

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

155/2022

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bauausschuss	Sitzungstermin 28.11.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat den Bebauungsplan Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ am 15.11.2015 als Satzung beschlossen. Die dynamische Entwicklung des kreisgrenzenübergreifenden Industriegebietes „Niedersachsenpark“ hat letztlich die regelmäßige Anpassung der Bebauungspläne zur Folge. Der konkrete Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes ist hier die geplante Betriebserweiterung der GRIMME Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG. Das dargelegte Bebauungskonzept macht im Wesentlichen die Überarbeitung des ursprünglich im Bebauungsplan Nr. 43 angedachten Erschließungskonzeptes notwendig. Ansonsten bleiben die Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung gleich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes kann damit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist identisch mit dem Umring des Bebauungsplanes Nr. 43. Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren offiziell eingeleitet. Nach Erstellung des Planentwurfes kann die öffentliche Auslegung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐

Nein ☒

Die Planungskosten für das Bauleitplanverfahren trägt die Niedersachsenpark GmbH.

Brockmann

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“
- Geltungsbereich der Änderungsplanung (Erschließungskonzept)